Nr.: RA-000477-N0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 1 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	42R665	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R6654.05	
Radausführungskennz.:	42R6654.05	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Effektive Einpresstiefe	24 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=16 003 0022 151	
geprüfte Radlast: *)	615 kg	
Reifenabrollumfang:	1990 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: CITROEN

Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25,	AP	110 Nm
		Schaftlänge 44 mm	40558/16	

Anlage-Nr.: 4 Seite: 2/11

Auftraggeber: Ronal GmbH



<b>—</b> ( )	ADE / EG			
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7	e2*2001/116*0366*			
7	e2*2007/46*0002*			
7****	e2*2001/116*0366*			
В9	N129			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 88	Citroen Berlingo	195/55R16 A93) GA9) N205) T91) 195/60R16 N205) 205/55R16 205/60R16 GC5) 215/50R16 GB5) 215/55R16 GC6)	A02) bis A10) BF1) D01) E55) ER1)	

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F	e11*2001	e11*2001/116*0351*				
F 8HX	e2*98/14	e2*98/14*0259*				
F 8HY	e2*98/14	e2*98/14*0261*				
F 8HZ	e2*2001/	e2*2001/116*0317*				
F 9HX	e2*2001/	116*0318*				
F 9HZ	e2*2001/	116*0329*				
F HFX	e11*2007	7/46*0087*				
F HFX	e2*98/14	*0256*				
F KFU	e2*2001/	116*0289*				
F KFV	e2*98/14	e2*98/14*0257*				
F NFU	e2*98/14	*0258*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
44 bis 80	Citroen C3	195/45R16	A02) bis A10) BF1) D01)			
		195/50R16				
		A01) G9Y) K75) K76)				
		205/45R16				

Anlage-Nr.: 4 Seite: 3 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
SH	e2*2001/116*0371*			
SH	e2*2007/46*0110*			
SH****	e2*2001/	116*0371*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 88	Citroen C3 Picasso	195/50R16 195/55R16	A02) bis A10) BF1) D01)	
		205/50R16 A01) K03)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
S	e11*2007/46*0113*			
s	e2*2007/46*0003*			
s	e2*2007/46*0060*			
S****	e2*2007/	46*0003*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
44 bis 121	Citroen C3, DS3	195/50R16	A02) bis A10) BF1) D01) E82) EF0)	
		195/55R16		
		205/50R16 A01) K03)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
S	e2*2007/46*0003*				
S	e2*2007/46*0060*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
50 bis 85	Citroen C3		A02) bis A10)		
		N205)	BF1) D01) E82a) EF0)		
		195/55R16 M+S			

Anlage-Nr.: 4 Seite: 4 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
2	e4*2007/	46*1241*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 96	Citroen C3 Aircross	195/55R16 195/60R16 205/55R16	A02) bis A10) BF1) D01)
		205/60R16 GL5) 215/55R16 225/50R16	
		225/55R16 GL5)	

Typ(en):				
L****	e2*2001/	116*0302*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65 bis 130	Citroen C4 (Nicht Ausführungen mit 6-Gang-Getriebe)	205/55R16 A93) N215) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 A93) 215/55R16 GA8) 225/50R16 A01) K15)	A02) bis A10) BF1) D01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
L****	e2*2001/116*0302*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 103	Citroen C4 (Nur Ausführungen mit 6-Gang-Getriebe)	205/55R16 215/50R16	A02) bis A10) BF1) D01)	

Anlage-Nr.: 4 Seite: 5 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
N	e2*2007/46*0040*			
N	e2*2007/	46*0079*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
68 bis 96	Citroen C4	195/55R16	A02) bis A10) BF1) D01) EF0)	
		195/60R16		
		205/55R16		
		215/50R16 A01) K04) K16)		
		215/55R16 A01) G01) K04) K16)		
		225/50R16 A01) K03) K04) K16)		
		235/50R16 A01) G01) K03) K04) K16) K26)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
0	e2*2007/46*0440*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 96	Citroen C4 Cactus	195/55R16 N205) 195/60R16 G0L) N205) 205/55R16 215/50R16	A02) bis A10) BF1) D01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
U	e11*2001/116*0344*		
U	e2*2001/116*0345*		
U	e2*2007/46*0061*		
U****	e2*2001/116*0345*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 120	Citroen C4 Picasso	205/55R16 N215) 205/60R16 N215) 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) BF1) D01) EF0) ER1)

Anlage-Nr.: 4 Seite: 6 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e9*2007/46*6816*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Citroen C4	195/70R16	A02) bis A10) BF1) D01) EF0)
	205/65R16	, , , , ,
	A01) A93a) K01)	
	215/65R16	
	A01) K01) K04)	
	225/60R16 A01) K01) K04)	
	e9*2007/ Handelsbezeichnungen	e9*2007/46*6816*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Citroen C4 195/70R16  205/65R16 A01) A93a) K01)  215/65R16 A01) K04)  225/60R16

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B e9*2007/46*6816*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Citroen e-C4	195/70R16	A02) bis A10) BF1) D01) EF0)
		205/65R16 A01) A93a) K01)	
		215/65R16 A01) K01) K04)	
		225/60R16 A01) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
D	e2*2007/46*0225*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 85	Citroen C-Elysee	195/50R16 A93a)	A02) bis A10) BF1) D01)
		195/55R16	
		205/50R16 A01) K03) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
U	e2*2007/46*0639*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 114	Citroen DS3 Crossback (außer Elektro)	215/65R16 225/60R16 K04)	A01) bis A10) BF1) D01) EF0) K01)

Nr.: RA-000477-N0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
K	e2*2007/46*0092*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120	Citroen DS5	215/55R16 A93) 215/60R16 A93) 225/55R16 A93)	A02) bis A10) A11) BF1) D01) EF0)	
		225/60R16 A01) G01) 235/50R16 A93) 235/55R16		

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000477-N0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 8 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 44 mm

Zubehörkit: AP 40558/16 Anzugsmoment: 110 Nm

- D01) Die Verwendung der Räder ist nur in Verbindung mit der/den unter Punkt Raddaten beschriebenen Adapterscheibe(n) zulässig.
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgen Anfangsbuchstaben der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I)
  - bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0060\*.. : die Variante beginnt mit 'N' oder 'R'
  - bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0003\*..: die Variante beginnt mit 'A' oder 'B' oder 'C'
  - bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0113\*.. : die Variante beginnt mit 'C'
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgen Anfangsbuchstaben der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I)
  - bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0060\*.. : die Variante beginnt mit 'Y'
  - bei EG-Genehmigungs-Nr. e2\*2007/46\*0003\*..: die Variante beginnt mit 'W' oder 'X'
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000477-N0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1230 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/50R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA8) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/50R17, 205/65R15, 215/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GL5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 205/60R16, 215/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000477-N0-104

Anlage-Nr.: 4

Seite: 10 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K75) An Achse 2 ist die ins Radhaus weisende Kante an der hinteren Stoßfängerecke so zu kürzen, dass ein ebener Übergang zwischen Radausschnittkante und Stossfängerkante entsteht.
- K76) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten umzulegen oder auf eine Restbreite von 5 mm auszuschneiden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

RA-000477-N0-104 Nr.:

4 Anlage-Nr.:

Seite: 11 / 11 Auftraggeber: Ronal GmbH

42R665

Teiletyp:



Die Anlage 4 mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 29.09.2022